



Brüssel, den 27.9.2013  
COM(2013) 662 final

**ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN JAHRESBERICHT 2012 DES  
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES**

**KAPITEL 6 „BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES“**

# **ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN JAHRESBERICHT 2012 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES**

## **KAPITEL 6 „BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES“**

### **EINLEITUNG**

6.8 Die Kommission hat spezielle Maßnahmen ergriffen, um die genannten Risiken zu minimieren. Es handelt sich u. a. und insbesondere um präventive und korrigierende Maßnahmen, wie z. B. Anleitungen, Fortbildung, Vereinfachung und ggf. strenge Regeln bzgl. Zahlungsunterbrechung oder -aussetzung. Die Kommission handelt bezüglich dieses Risikos außerdem durch die aktive Förderung vereinfachter Kostenoptionen durch die Mitgliedstaaten (siehe Antworten der Kommission zu den Ziffern 6.22-6.25).

### **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER VORGÄNGE**

6.10 Die Kommission verweist auf ihre Antwort auf Ziffer 1.12. Darin erklärt sie die Implikationen eines mehrjährigen Finanzrahmens für die Umsetzung von operationellen Programmen. Aufgrund des Einsatzes ihres internen Kontrollsystems hat die Kommission im Jahr 2012 finanzielle Berichtigungen und Rückflüsse in Höhe von 442 Mio. EUR im Politikbereich Beschäftigung und Soziales umgesetzt (siehe auch insbesondere die Situation in Rumänien, die in der Antwort der Kommission auf Ziffer 6.39 Buchstabe a und Kasten 1.2 beschrieben wird). Die Kommission bemerkt die geringere Häufigkeit von Fehlern, die 2012 (35 %) im Vergleich zu 2011 (40 %) vom Rechnungshof im Politikbereich Beschäftigung und Soziales festgestellt wurden.

6.11 Verwaltungsbehörden müssen vor der Bescheinigung von Ausgaben bei allen Forderungen von Begünstigten Dokumentprüfungen durchführen. Überprüfungen von Vorgängen vor Ort können jedoch auch in einem späteren Stadium der Projektumsetzung, nach der Bescheinigung bis zum Abschluss, erfolgen, was erklärt, warum ein Teil der Fehler in der Stichprobe des Rechnungshofes noch nicht von den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten gefunden werden konnte. Die Auswirkung dieser Systeme auf die Fehlerraten zeigt sich normalerweise erst in den Folgejahren, nachdem alle Kontrollebenen umgesetzt worden sind.

6.12 Die Kommission verfolgt diese Fälle streng nach, um sicherzustellen, dass geeignete Aktionspläne von den betroffenen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, damit zukünftig Fehler vor der Bescheinigung von Ausgaben vermieden werden können. Darüber hinaus ist sich die GD EMPL der Bedeutung von Verwaltungsprüfungen bewusst und hat im November 2012 eine Mitteilung an alle Verwaltungsbehörden herausgegeben, in der sie diese auf die Notwendigkeit hinweist, die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit der Verwaltungsprüfungen zu verstärken. Gleichzeitig wurde ein themenspezifisches Audit zu Verwaltungsprüfungen angekündigt, das 2013 bei sieben ausgewählten operationellen Programmen (OP) in sechs Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Dieses themenspezifische Audit ist derzeit im Gang. Nach Abschluss wird die Kommission einen Gesamtbericht vorlegen, in dem Ergebnisse zusammenfasst werden, und die gesammelten Erfahrungen werden mit allen Mitgliedstaaten geteilt.

6.14 Die vom Rechnungshof festgestellten Fehler in Rumänien stellen einen beachtlichen Teil der Gesamtfehlerrate im Politikbereich Beschäftigung und Soziales dar. Ähnliche Fehler sind bereits zuvor von der Kommission festgestellt worden. Daher wurde im Verlauf des Jahres 2012 durch die

Kommission eine pauschale finanzielle Berichtigung von 25 % auf OP-Ebene vorgenommen. Siehe Antwort auf Ziffer 6.39 Buchstabe a und Kasten 1.2.

6.15 Die Kommission wendet proportionale pauschale Berichtigungen in der Kohäsionspolitik an, die auf den COCOF-Leitlinien basieren. Somit wird der EU-Haushalt geschützt, wobei die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und die Art und Schwere der festgestellten Unregelmäßigkeiten berücksichtigt werden.

Diese pauschalen Berichtigungen werden von der Kommission und von nationalen Behörden angewendet, wenn finanzielle Berichtigungen aufgrund von Verstößen gegen die Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens vorgenommen werden. Dies trifft auch zu, wenn sämtliche vom Rechnungshof gemeldeten Fehler bezüglich des öffentlichen Auftragswesens nachverfolgt werden.

6.16 Die Kommission wird alle vom Rechnungshof gemeldeten Fehler nachverfolgen und finanzielle Berichtigungen vornehmen, soweit dies angemessen und gesetzlich möglich ist. Die Kommission merkt an, dass in einigen Fällen nationale oder regionale Regelungen, die auf vom ESF finanzierte Ausgaben anwendbar sind, anspruchsvoller sind, als diejenigen, die in der nationalen Gesetzgebung für vergleichbare national finanzierte Ausgaben vorgesehen sind. Daher können diese zusätzlichen Anforderungen als ein Fall von überflüssigen Vorschriften angesehen werden, als eine selbst auferlegte unnötige Bürokratielast und Komplexität bei durch den ESF finanzierten Ausgaben.

6.17 Die Kommission wird alle vom Rechnungshof genannten Fälle nachverfolgen, um die notwendigen finanziellen Berichtigungen durchzuführen. Dennoch sind die Anforderungen, welche in dem in Kasten 6.3. genannten Beispiel aufgeführt werden, ebenfalls überflüssige Vorschriften. Sie sind vollständig durch die nationalen Förderkriterien selbst auferlegt, bei denen nicht berücksichtigt wird, dass eine so lange Erfüllungsfrist häufig nicht einzuhalten ist. In diesem besonderen Fall wurden infolge der Empfehlungen der Kommission die Anforderungen und die Verwaltung von Beschäftigungszuschüssen im Jahr 2012 wesentlich verbessert.

6.18 Die Kommission wird alle vom Rechnungshof gemeldeten Fehler nachverfolgen und sicherstellen, dass Berichtigungsmaßnahmen ergriffen werden.

6.19 Seit der Einführung der vereinfachten Kostenoptionen hat die Kommission aktiv daran gearbeitet, ihren Nutzen progressiv auszubauen und ist der Ansicht, dass diese Bemühungen bereits zu positiven Ergebnissen geführt haben. Die Kommission wird die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen weiter aktiv fördern.

6.22 Die Kommission ist der Ansicht, dass die Beobachtung des Rechnungshofes die Auswirkungen ihrer kontinuierlichen Bemühungen seit Beginn des aktuellen Programmplanungszeitraums bestätigt, Mitgliedstaaten dazu zu ermutigen, vereinfachte Kostenoptionen wirksam umzusetzen. Diese Bemühungen wurden durch spezielle, seit 2011 stattfindende Vereinfachungsseminare, an denen sich bis heute 17 Mitgliedstaaten beteiligen, bedeutend gestärkt.

6.23 Die Kommission begrüßt es, dass die Auditarbeit des Rechnungshofes die positiven Auswirkungen von vereinfachten Kostenoptionen bzgl. effektiver Fehlerreduzierung bestätigt.

Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der Begünstigten, insbesondere der kleineren, wie es häufig bei ESF der Fall ist, ist die weitere Reduzierung der Fehlerrate im Politikbereich Beschäftigung und Soziales einer der Hauptgründe für die Einführung vereinfachter Kostenoptionen.

6.24. Die Kommission begrüßt die Beobachtung des Rechnungshofes und seine Unterstützung der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen. Die Kommission sieht dies als Ansporn bei der Umsetzung des ambitionierten Aktionsplans zur Vereinfachung an. Dieser beinhaltet die Durchführung von Vereinfachungsseminaren in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten bis zum Ende des Jahres 2013.

6.25 Die strenge Politik der Kommission bzgl. Zahlungsunterbrechung und -aussetzung vermindert die Risiken für den Gemeinschaftshaushalt, indem Zahlungen sofort eingestellt werden, sobald erhebliche Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Dies geschieht häufig durch die eigene Auditarbeit. Vor einer Wiederaufnahme von Zwischenzahlungen fordert die Kommission die wirksame Umsetzung notwendiger finanzieller Berichtigungen und des vereinbarten Aktionsplans, damit das erneute Auftreten solcher Unregelmäßigkeiten in Zukunft vermieden wird. Die Kommission wird den vom Rechnungshof genannten Einzelfall nachverfolgen, um die notwendigen finanziellen Berichtigungen umzusetzen.

6.26 Wie der dem Europäischen Parlament am 23. April 2013 vorgelegte Gesamtbericht über die im Programmplanungszeitraum 2000-2006 vorgenommenen finanziellen Berichtigungen zeigt, ist die GD EMPL vorsichtig im Hinblick auf den Abschluss, was von der Tatsache widerspiegelt wird, dass das Abschlussverfahren für 61 ESF-Programme zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtberichts noch im Gange war und sich fünf Abschlussaudits für 2013 noch in Planung befanden. Der Gesamtbericht zeigt, dass unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen sowie der zusätzlichen finanziellen Berichtigungen, die sich aus dem Abschluss der restlichen 61 ESF-Programme ergeben, schätzungsweise finanzielle Berichtigungen in Höhe von insgesamt 2,4 Mrd. EUR für ESF-Programme vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung dessen nimmt die Kommission die fünf spezifischen Fehler zur Kenntnis, die vom Rechnungshof in einem abgeschlossenen OP festgestellt wurden, und sie wird die notwendigen zusätzlichen Berichtigungen vornehmen.

6.27 Die Kommission ist ebenfalls der Ansicht, dass der Abschluss 2000-2006 ein komplexer Vorgang ist, der bestimmte Risiken birgt, die sich aus der teilweise nicht gänzlich zuverlässigen Abschlussdokumentation ergeben, welche von den Mitgliedstaaten für bestimmte OP zur Verfügung gestellt werden. Daher hat die GD EMPL die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um diese Risiken zu mindern. Dazu gehören bedeutende finanzielle Berichtigungen und fünf im Jahr 2013 geplante Abschluss-Audits (siehe auch Antwort auf Ziffer 6.27). Es gilt zu beachten, dass die Kommission auch nach dem Abschluss noch finanzielle Berichtigungen vornehmen kann, falls neue Sachverhalte, wie z. B. die vom Rechnungshof festgestellten, auftreten. Die Kommission ist sich der oben genannten Risiken bewusst, betont jedoch, dass der Abschlussvorgang für 2000-2006 noch im Gange ist.

## **WIRKSAMKEIT DER SYSTEME**

6.28 Die Kommission stellt fest, dass die Prüfbehörden eine zentrale Rolle innerhalb des Testierungsprozesses spielen, und zwar ab dem Beginn des Programmplanungszeitraums und der Einrichtung der Systeme. Danach wird jährlich ein Prüfungsurteil über die Funktion der Verwaltungs- und Kontrollsysteme an die Kommission übermittelt, das auf Audits der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und auf Stichproben basiert, die grundsätzlich in Übereinstimmung mit einer Prüfstrategie durchgeführt werden. Aus diesem Grund findet zwischen den Prüfbehörden und der Kommission eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung statt und die Kommission hat bereits im Jahr 2009 damit begonnen, ihre Vorgehensweisen und Prüfergebnisse zu untersuchen. Dies hat dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit auszubauen, indem die Prüfbehörden beraten und angeleitet wurden und Empfehlungen an sie ausgesprochen wurden. Die

Regelung schafft für die Kommission die Möglichkeit, sich unter bestimmten Bedingungen zur Zuverlässigkeitsgewähr auf die Arbeit einer Prüfbehörde zu verlassen (Artikel 73).

Gemeinsame Antwort auf die Paragraphen 6.29 und 6.30:

Die GD EMPL hat Ende 2012 die Arbeit von 84 ESF-Prüfbehörden untersucht. Darunter waren auch die Prüfbehörden des Vereinigten Königreichs und der Slowakei. Die Bewertung der Kommission hinsichtlich dieser Prüfbehörden ist positiv.

6.32 Bevor die Kommission die von den Prüfbehörden angegebenen Zahlen validiert, wendet sie alle vorhandenen Prüfungsverfahren an, falls Zweifel über die Genauigkeit bzw. Zuverlässigkeit der angegebenen Fehlerraten auftreten: schriftliche oder mündliche Befragung der Prüfbehörden, Erkundungsmissionen bzw. Analyse zusätzlicher Informationen von den Prüfbehörden, ggf. einschließlich einzelner Prüfergebnisse. Auf der Grundlage dieser Informationen wurden die in den Kontrollberichten angegebenen Fehlerraten bei 18 (15,4 %) der OP des ESF angepasst. Darüber hinaus wurden die angegebenen Fehlerraten bei 13 (11,1 %) der OP des ESF als unzuverlässig angesehen und daher von der Kommission durch Pauschalbeträge ersetzt.

6.33 Die Kommission ist der Ansicht, dass sie einen umfassenden Überwachungsprozess eingerichtet hat, der gewährleistet, dass die allgemeine Verlässlichkeit der Kontrollberichte für die eigene Zuverlässigkeitsgewähr gegeben ist und gleichzeitig die Feststellung und Quantifizierung der Vorbehalte im jährlichen Tätigkeitsbericht unterstützt (siehe Antwort auf Ziffer 6.40 Buchstabe a).

6.35 Nach Ansicht der Kommission bestätigt die Tatsache, dass sich bereits seit 3 Jahren in Folge die von der Kommission geschätzte Fehlerrate, wie sie im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD EMPL angegeben ist, mit der wahrscheinlichsten Fehlerrate des Rechnungshofes deckt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihres Vorgehens (siehe Antwort auf Ziffer 6.40 Buchstabe a). Des Weiteren zeigen diese Resultate, dass die Kommission ein wirksames Verfahren zur Überwachung der von den Prüfbehörden in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten angegebenen Informationen eingerichtet hat.

Wie in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2012 erwähnt (Seite 37), unterstreicht die Kommission, dass von ihren Zwischenzahlungen im Jahr 2012 nur 19,7 % an OP mit einer in den jährlichen Kontrollberichten für 2012 gemeldeten Fehlerrate zwischen 2 % und 5 % (Stand Dezember 2012) geleistet wurden und nur 9,8 % an OP mit einer gemeldeten Fehlerrate von mehr als 5 %. Darin spiegelt sich ganz klar die strenge Politik hinsichtlich Zahlungsunterbrechungen und -aussetzungen wider, die von der GD EMPL systematisch umgesetzt wurde. Für OP mit kumulativen Fehlerraten (über den gesamten Zeitraum seit 2007) über 2 % hat die Kommission eine entsprechende finanzielle Berichtigung als Bedingung für die weitere Zahlung gestellt oder Zahlungsunterbrechungen veranlasst, bis diese Berichtigung erfolgte.

6.37 Gemäß geltender Anweisung der Kommission für den jährlichen Tätigkeitsbericht 2012 ist ein (quantifizierter) Vorbehalt nur erforderlich, falls das kumulative finanzielle Risiko über 2 % liegt, was bei keinem der fünf vom Rechnungshof genannten OP der Fall war, da die notwendigen finanziellen Berichtigungen bereits vor dem Zeitpunkt der Herausgabe des jährlichen Tätigkeitsberichts vorgenommen worden waren. Des Weiteren befanden sich bereits geeignete Aktionspläne in der Umsetzung, um ein erneutes Auftreten solcher Probleme bei den betroffenen fünf OP zu vermeiden. Die Kommission nimmt die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, um diesbezüglich im Rahmen zukünftiger jährlicher Tätigkeitsberichte ausführlicher zu informieren.

6.38 Die Kommission hat alle unter dem Vertrag erforderlichen und in den Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts ergriffen. Die Kommission weist darauf hin, dass sie im Rahmen ihrer Befugnisse alles getan hat und in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Verordnungen gehandelt hat. Bei der Feststellung der Fehlerrate für 2012 wurde jedoch innerhalb des vom Rechnungshof geprüften Geschäftsjahrs die pauschale, auf Rumänien angewendete Fehlerrate von 25 % nicht berücksichtigt. Siehe Antworten auf Ziffer 6.39 Buchstabe a und Kasten 1.2.

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**

6.39 a Die Kommission hat ein umfassendes Verfahren eingerichtet, um die Überprüfung der Angaben in den jährlichen Tätigkeitsberichten zu unterstützen. Nach Ansicht der Kommission bestätigt die Tatsache, dass sich bereits seit 3 Jahren in Folge ihre geschätzte Fehlerrate, wie sie im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD EMPL angegeben ist, mit der wahrscheinlichsten Fehlerrate des Rechnungshofes deckt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihres Vorgehens. Für 2012 nannte die GD EMPL in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht eine geschätzte Fehlerrate in einem Bereich zwischen 2,3 % und 3,2 %. Die Kommission weist darauf hin, dass die Fehler in einem einzigen OP in Rumänien einen beträchtlichen Teil des vom Rechnungshof genannten wahrscheinlichsten Fehlers darstellen. Sie betont, dass sie im Dezember 2012 eine pauschale Korrektur von 25 % auf alle von den rumänischen Behörden unter diesem OP genehmigten Ausgaben vorgenommen hat. Die Kommission weist darauf hin, dass sie in dem vom Rechnungshof geprüften Haushaltsjahr im Rahmen ihrer Befugnisse alles getan hat und in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften gehandelt hat, um den EU-Haushalt zu schützen, dass der Rechnungshof aber bei der Ermittlung der Fehlerrate für 2012 die o. g. pauschale Berichtigung nicht berücksichtigt hat. Siehe Antwort auf Kasten 1.2.

6.39 b Die Kommission ist der Ansicht, dass sie ein umfassendes Überwachungsverfahren eingerichtet hat, um die allgemeine Zuverlässigkeit der Arbeit der Prüfbehörden zu ihrer eigenen Gewissheit sicherzustellen. Aufgrund ihrer Bewertung betont die Kommission, dass die Effektivität und die Vorgabentreue der Prüfbehörden unterschiedlich ausfallen können. Gemäß Artikel 73 der Verordnung 1083/2006 stützt sich die Kommission ab Juni 2012 formell auf die Arbeit von neun Prüfbehörden für ESF (für zehn operationelle Programme). Die Kommission wird die Arbeit der Prüfbehörden weiterhin überprüfen.

6.40 Die Kommission hat spezielle Maßnahmen ergriffen, um die genannten Risiken zu minimieren. Dies sind u. a. und insbesondere präventive und korrigierende Maßnahmen, wie z. B. Anleitungen, Fortbildung, Vereinfachung und strenge Regeln bzgl. Zahlungsunterbrechung und -aussetzung sowie finanzielle Berichtigungen.

6.41 Auf der Grundlage ihrer Bewertung ist die Kommission der Ansicht, dass von den zehn Empfehlungen für 2009 und 2010 zwei als vollständig umgesetzt angesehen werden können und fünf als größtenteils umgesetzt. Sie ist der Ansicht, dass die verbleibenden drei Empfehlungen „nicht anwendbar“ sind.

### **Empfehlung 1**

Die Kommission ist bezüglich der Bedeutung der „Primärkontrollen“, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, ebenfalls der Ansicht, dass diese weiter verstärkt werden sollten. Sie hat deshalb Leitlinien an Mitgliedstaaten herausgegeben, die beschreiben, wie Verwaltungsbehörden ihre Verwaltungsprüfungen festlegen und umsetzen sollten. Darüber hinaus hat die Kommission 2009 umfassende Leitlinien für die Primärkontrollen sowie ein Selbstüberprüfungsinstrument für

Verwaltungsbehörden ausgearbeitet. Die Kommission hat 2011 Checklisten für die Durchführung von Verwaltungsprüfungen an die Prüfbehörden ausgegeben. Diese können von den Verwaltungsbehörden als Benchmark verwendet werden. Abgesehen von den oben genannten Maßnahmen ist sich die GD EMPL der Bedeutung von Verwaltungsprüfungen bewusst und hat im November 2012 eine Mitteilung an alle Verwaltungsbehörden gesendet, in der sie diese auf die Notwendigkeit hinweist, die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit der Verwaltungsprüfungen zu verstärken. Gleichzeitig wurde ein themenspezifisches Audit zu Verwaltungsprüfungen angekündigt, das 2013 bei sieben ausgewählten operationellen Programmen in sechs Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Dieses themenspezifische Audit ist derzeit im Gange. Nach Abschluss wird die Kommission einen Gesamtbericht vorlegen, in dem Ergebnisse zusammenfasst werden, und die gesammelten Erfahrungen werden mit allen Mitgliedstaaten geteilt.

## **Empfehlung 2**

Die Kommission teilt in vollem Umfang die Ansicht, dass es notwendig ist, die nationalen Auswahlkriterien weiter zu vereinfachen und überflüssige komplizierte Regelungen abzuschaffen, da sie sich aufgrund der Belastung für die Begünstigten und durch eine erhöhte Fehlerrate negativ auswirken. Die Kommission betont, dass zwar eine systematische Bewertung aller nationalen Zulassungskriterien nicht durchführbar ist, jedoch wurde für alle festgestellten Fälle von überflüssigen Vorschriften gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten eine Lösung gesucht (siehe Antwort auf Ziffer 6.18). Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, der Entlastungsbehörde im Oktober 2013 einen Bericht zu den überflüssigen Vorschriften bei operationellen Programmen im ESF-Rahmen vorzulegen. Die Kommission wird auch weiterhin die nationalen Behörden zu Vereinfachungsbemühungen ermutigen und sie dabei unterstützen. Eine Seminarreihe wurde 2011-2013 von der GD EMPL organisiert, um die Verwaltungsbehörden in dieser Angelegenheit zu unterstützen (siehe auch die Antwort der Kommission auf Empfehlung 3).

## **Empfehlung 3**

Die Kommission stimmt mit dem Rechnungshof in der Ansicht überein, dass die effektive Umsetzung vereinfachter Kostenoptionen in sämtlichen Mitgliedstaaten von großer Bedeutung ist. Eben deshalb hat die Kommission neben der Einführung vereinfachter Kostenoptionen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften deren effektive Umsetzung im Programmplanungszeitraum 2007-2013 aktiv gefördert. Dazu zählen auch die bisher durchgeführten Vereinfachungsseminare unter Beteiligung von 17 Mitgliedstaaten. Die Tatsache, dass derzeit bei 60 % der OP des ESF bereits mindestens eine dieser Optionen genutzt wird, zeigt einen ordentlichen Erfolg in dieser Hinsicht. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 werden die vereinfachten Kostenoptionen weiter verstärkt. Dazu gehört u. a. auch die Möglichkeit, bereits in den Vorschriften verankerte Pauschalen zu nutzen.

## **Empfehlung 4**

Die Kommission ist ebenfalls der Ansicht, dass dieses Thema von Bedeutung ist. Die Arbeit der Prüfbehörden, so wie sie sich in den jährlichen Tätigkeitsberichten widerspiegelt, ist eines der Hauptelemente, auf welche die Kommission ihre Zuverlässigkeitsgewähr aufbaut. Weitere Anleitungen bzgl. des Umgangs mit Fehlern wurden den Prüfbehörden im Jahr 2011 an die Hand gegeben und es wurden von der Kommission 2012 zahlreiche Seminare organisiert, um die Stichprobenverfahren zur Anfertigung der jährlichen Tätigkeitsberichte weiter zu verbessern.

**2010**

**Empfehlung 3:**

Eine systematische Bewertung aller nationalen Auswahlkriterien ist nicht machbar. Die Kommission ist der Ansicht, dass die wirksamste Vorgehensweise die aktive Förderung vereinfachter Kostenoptionen ist.

**Empfehlung 6:**

Diese Empfehlung ist in die Vorschläge der Kommission für 2014-2020 eingeflossen.

**2009**

**Empfehlung 3:**

Die Kommission nimmt ihre Überwachungsrolle in strenger Form durch Zahlungsunterbrechungen und -aussetzungen sowie finanzielle Berichtigungen wahr, wo immer dies angemessen ist.